

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2003

Nr. 2003/969

Reform der Sekundarstufe I: Bericht und Anträge der Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 198 vom 29. Januar 2002 wurde das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, einen Bericht zur Reform der Sekundarstufe I auszuarbeiten. Im Bericht sollten die geplante Standortreduktion und die im Bericht der Strukturkommission von 1998 (Kommission zur Überprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton Solothurn: Schlussbericht Teil 3: Sekundarstufe I. Solothurn 1998) vorgeschlagenen pädagogischen Massnahmen einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Weiter sollte der Bericht Anträge an den Regierungsrat für Grundsatzbeschlüsse zur Reform der Sekundarstufe I enthalten. Die Planung für die Standortreduktion basierte auf dem Bericht des Planungsbüros Weber Angehrn Meyer (Sekundarstufe I Kanton Solothurn; Schulkreisbildung und Wahl der Schulstandorte; 23. Juli 1999).

Die Bildungs- und Kulturdirektorin hatte Ende 2000 Anfang 2001 die Ergebnisse der Schulstandortplanung (gemäss Bericht Weber Angehrn Meyer) mit den von der Strukturkommission vorgeschlagenen pädagogischen Massnahmen in den verschiedenen Regionen vorgestellt. Die politischen Behörden waren eingeladen worden, bis im Sommer 2001 zu den Varianten ihre Stellungnahmen einzureichen. Die in den Rückmeldungen geäusserten Vorbehalte sowohl zur Standortplanung wie zu Bereichen des pädagogischen Modells und die aufgeworfenen Fragen veranlassten uns zu einer vertieften Überprüfung der Reformanliegen. Der Auftrag erging an das Departement für Bildung und Kultur, das eine departementsinterne Arbeitsgruppe mit dieser Aufgabe betraute.

Unter Begleitung von Dr. Lucien Criblez, Pädagogisches Institut der Universität Zürich, begann die Arbeitsgruppe ihre Arbeit im April 2002. Auf Grund kritischer Rückmeldungen von Behörden und Lehrerschaft galt es die Frage zu beantworten, ob und in welchem Ausmass die Reform der Sekundarstufe I notwendig sei, dies unter Berücksichtigung der vom Kanton Solothurn angestrebten Harmonisierung des schweizerischen Schulwesens und der Entwicklungen von Reformen auf der Sekundarstufe I in anderen Kantonen. Folgende Aspekte und Fragestellungen wurden geprüft und beurteilt:

- Reduktion der Typendifferenzierung auf der Sekundarstufe I
- Erhöhung des inneren Differenzierungsgrades, Einführung von Niveauunterricht
- Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Primarschule
- Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Sekundarstufe I
- Neugestaltung des progymnasialen Unterrichts und Vorbereitung auf die Berufs- und Diplommittelschule sowie Ausgestaltung des 9. Schuljahres
- Standortkonzentration des progymnasialen oder mittelschulvorbereitenden Unterrichts

Ergänzend sollte der Bericht pädagogische wie finanzielle Auswirkungen der Reform aufzeigen.

Die Frage nach der Ausgestaltung des freiwilligen 10. Schuljahres galt es von der Strukturdiskussion um die Sekundarstufe I abzukoppeln. Dieses Anliegen ist in zweiter Priorität und im Rahmen der Diskussion um die Brückenangebote separat weiter zu verfolgen.

2. Erwägungen

Der Bericht der departementsinternen Arbeitsgruppe ‚Reform der Sekundarstufe I‘ vom 31. Januar 2003 beantwortet differenziert die oben aufgeführten Fragen unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der wissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskussion (vgl. Bericht der Arbeitsgruppe im Anhang, im Folgendem als "Bericht" bezeichnet). Der Bericht zeigt auf, dass das Postulat „die Jugendlichen besser auszubilden und sie an die weiterführenden Schulen qualitativ besser heranzuführen“ eine grundsätzliche Reform bedingt. Ebenfalls konnte aufgezeigt werden, dass einige der Reformansätze der Strukturkommission, wie beispielsweise die flächendeckende Einführung von Niveauren, auf Grund fehlender Eindeutigkeit der wissenschaftlichen Aussagen nicht zwingend sind (Bericht S. 10). Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe sollen hingegen folgende Probleme dringend gelöst werden:

- Bereinigung (Harmonisierung) des Übergangs von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II
- Reduktion der Typendifferenzierung und Vereinfachung der vielgliedrigen solothurnischen Struktur
- Entschärfung der Problematik der heutigen Oberschule als „Restschule“
- Einheitliche Selektionszeitpunkte von der Primarschule in die Sekundarstufe I
- interkantonale Harmonisierung
- inhaltliche Ausgestaltung des 6. wie auch des 9. Schuljahres

Die Analyse der Arbeitsgruppe bestärkt uns in der Überzeugung, dass die Reform der Sekundarstufe I nötig und dringend ist. Auf Grund des vorliegenden Berichts können nun die erforderlichen Schritte für die Optimierung des verfassungsmässigen Auftrags, jedem Kind seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Unterricht zukommen zu lassen, eingeleitet werden.

2.1 Künftige Gliederung der Sekundarstufe I

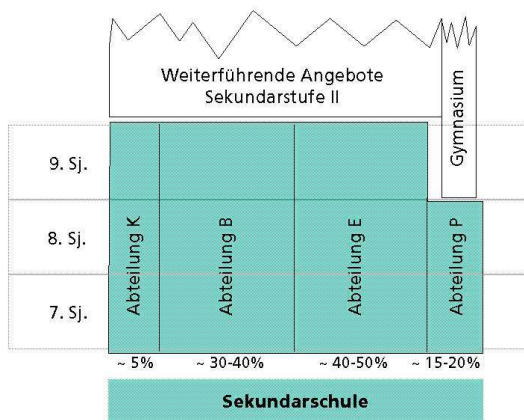
Die Arbeitsgruppe beschreibt zwei verschiedene Modelle (Einheitliche Sekundarschule mit den Abteilungen Basisanforderungen (B)/erweiterte Anforderungen (E)/Mittelschulvorbereitung (M) bzw. Basisanforderungen (B)/erweiterte Anforderungen (E)/Progymnasialer Unterricht (P) zur Lösung der bezeichneten Probleme (Bericht S. 17 ff). Der Unterschied der beiden Modelle liegt in der Ausgestaltung des mittelschulvorbereitenden Unterrichts. Das Modell B/E/M sieht den mittelschulvorbereitenden Unterricht für sämtliche Mittelschulen vor. Das Modell B/E/P richtet diesen Unterricht auf die gymnasiale Maturitätsschule aus.

Die weitere Arbeit soll auf der Basis des Modells B / E / P erfolgen. Wir erachten es als sinnvoll, den mittelschulvorbereitenden Unterricht (Abteilung P) auf jenes Segment der Jugendlichen auszurichten, welches voraussichtlich an die gymnasiale Maturitätsschule übertreten wird. Dadurch kann einerseits ein Gefäss für intellektuell besonders begabte Jugendliche und andererseits eine leis-

tungsstarke Abteilung E geschaffen werden. Ausserdem ergäben sich beim Modell B/E/M Probleme bei der Zusammenführung der Abteilungen E und M im 9. Schuljahr.

Die heutige Werkklasse ist – wie im Modellbescrieb der Arbeitsgruppe vorgesehen – als separates, eigenständiges Gefäss am gleichen Standort zu führen, muss aber in die Typenbezeichnung mit einbezogen werden. Dadurch kann sich dieses Schulsegment klar von der Sonderschule abgrenzen. Die Abteilungen der Sekundarstufe I sollen neu die Bezeichnungen Sekundarschule K (Kleinklasse), Sekundarschule B (Basisansprüche), Sekundarschule E (erweiterte Ansprüche) sowie Sekundarschule P (Progymnasium) tragen. Alle Abteilungen der künftigen Sekundarschule sollen organisatorisch und finanziell der Volksschule zugeordnet sein.

2.1.1 Schulmodell der Sekundarstufe I



2.1.2 Förderung der Jugendlichen nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten

Jedem Heranwachsenden ist eine seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten optimale Bildung zu ermöglichen. Diese Forderung kann nur erreicht werden, wenn der Unterricht die individuellen Leistungsunterschiede der Jugendlichen mitberücksichtigt. Ergebnisse verschiedener internationaler Studien (z.B. PISA 2000/ IGLU 2003¹) zeigen, dass die differenzierten Lernmilieus in Schulen mit starker Typendifferenzierung die Entfaltung der Leistungspotenziale schwächerer und stärkerer Schülerinnen und Schüler gleichermassen bremst, da die angestrebte Leistungshomogenität – trotz ausgeklügeltem Selektionsverfahren – tatsächlich nicht erreicht werden kann. Schulen mit Niveaunkursen (vgl. KOS=Niveauunterricht in Mathematik und Französisch) betonen einerseits die Bedeutsamkeit der Heterogenität einer Lerngruppe, streben andererseits in den Niveaufächern wiederum leistungshomogene Lerngruppen an. Die Evaluation des Niveau-Modells im Kanton Zürich hat gezeigt (MOSER/RHYN 1999), dass Niveaunkurse keine besseren Leistungen in den Niveaufächern erzeugen können (Bericht S. 9 ff).

Mit der Typenreduktion bekennt sich der Kanton Solothurn zur Heterogenität jeder einzelnen Schulklasse. Durch integrative und individuelle Förderung können Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Begabungen in ihrem gewohnten sozialen Umfeld gefördert werden (IGLU 2003). Der Klassenunterricht ermöglicht den Einsatz zahlreicher didaktischer Instrumente, welche im Umgang mit individuellen Begabungen stehen. Ein zusätzliches Unterrichtszeitgefäss soll weitere, verschiedene Fördermethoden zulassen.

Hingegen würde gemäss Berechnung der Arbeitsgruppe die flächendeckende Umsetzung eines Niveauunterrichtsmodells analog der heute bestehenden Verordnung über die Kooperativen Oberstufenschulen vom 29. September 1988 (BGS 413.131) rund 10 Mio. Franken betragen. Aufgrund der nicht messbaren Leistungsunterschiede, aber auch der sehr hohen Kosten, ist auf die Einführung von Niveauunterricht im künftigen Schulmodell B / E / P sowie auf die Weiterführung der KOS-Modelle an solothurnischen Schulen zu verzichten.

¹ IGLU ist eine Studie der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA). Mit IGLU wird international vergleichend das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern der vierten Jahrgangsstufe getestet.

Die Debatte des Kantonsrats zur Volksinitiative 'gute Schulen brauchen Führung' (KRV 98/2002 vom 13. November 2002) zeigte, dass Schulen mehr Eigenverantwortung übernehmen müssen. Schulen sollen künftig teilautonome, geleitete Schulen – mit erweiterter Eigenständigkeit – in staatlicher Verantwortung werden (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates auf die Motion Fraktion FdP/JL vom 18. Dezember 2002: Geleitete Schulen, RRB Nr. 2003/589 vom 1. April 2003).

Die Förderung der Jugendlichen nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten soll deshalb in die Verantwortung der Schule vor Ort gegeben werden. Zu diesem Zweck soll jeder Schule ein Lektionenpool von drei subventionierten Lektionen pro Klasse zur Sicherstellung des Förderunterrichts zur Verfügung gestellt werden. Dadurch kann jede Schule rasch auf die jeweiligen Besonderheiten und Bedürfnisse vor Ort reagieren. Die Kosten für diese Förderlektionen belaufen sich auf rund fünf Mio. Franken (Besoldungskosten BK 21 E 16).

2.2 Einheitliche Übertritte – Durchlässigkeit

Die Übertritte von der Primarschule in die Sekundarstufe I sind zu vereinheitlichen (Ausnahme für die Amtei Dorneck–Thierstein; vgl. unten). Der Übertritt von der Primarschule in alle Abteilungen der Sekundarschule erfolgt neu einheitlich am Ende des 6. Schuljahres (Bericht S. 11 ff). Der Übertritt aus der Abteilung P der Sekundarschule in die gymnasiale Maturitätsschulen erfolgt (wie bisher) nach dem 8. Schuljahr. Ein Eintritt in die Maturitätsschule muss aber im Hinblick auf die Durchlässigkeit auch nach dem 9. Schuljahr auf dem Prüfungsweg möglich sein. Der Übertritt in die Berufslehre/Berufsmaturitätsschule erfolgt nach dem 9. Schuljahr (Bericht S. 15). Die Durchlässigkeit zwischen den Abteilungen B und E ist im bisherigen Rahmen sicherzustellen und in den Promotionsbestimmungen zu regeln.

2.3 Besondere Massnahmen in der 6. und 9. Klasse

Mit der Neugliederung erfolgt die Selektion erst nach der 6. Klasse. Um die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler (sie konnten bisher nach der 5. Klasse ins Untergymnasium übertreten) angemessen zu fördern, soll dieses Schuljahr neu gestaltet und insbesondere das Angebot von Förderunterricht und vermehrter innerer Differenzierung vorgesehen werden (Bericht S. 14). Der Neugestaltung bedarf auch das 9. Schuljahr. Im Hinblick auf die weiterführende Ausbildung (Berufslehre, Berufsmatur, Diplommittelschule) sind entsprechende Profile zu entwickeln (Bericht S. 20 ff).

2.4 Standortkonzentration – Professionalisierung der Schulorganisation

Die Reform bezweckt inhaltliche, strukturelle und organisatorische Verbesserungen. Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der Sekundarstufe I muss gefördert werden. Alle Klassen und Abteilungen der Sekundarstufe I sollen deshalb an einem Standort unter gemeinsamer, einheitlicher Führung unterrichtet werden. Die Strukturkommission sprach sich im Schlussbericht Teil 3 für eine Trägerschaft der Sekundarstufe I durch den Kanton aus. Mit Beschluss Nr. 2293 vom 10. November 1998 wurde das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, die finanziellen Folgen eines Wechsels der Trägerschaft zu prüfen. Mit RRB Nr. 696 vom 4. April 2000 wurde auf eine Kantonalisierung der Sekundarstufe I verzichtet. Die vorgeschlagenen Standorte der P-Abteilungen der Städte Olten und Solothurn an den Kantonsschulen sind unter dieser veränderten Ausgangslage neu zu beurteilen. Unter dem Gesichtspunkt der strukturellen Einheit der P-Abteilungen ist deshalb die Standortfrage für die Abteilung P des Bezirks Thierstein analog zu beantworten. Der Vertrag über das Regionale Gymnasium Laufental–Thierstein vom 27. November 2001 zwischen den Kantonen Basel–

Landschaft und Solothurn legt allerdings fest, dass der progymnasiale Unterricht für die Jugendlichen des Bezirks Thierstein am Gymnasium Laufen angeboten wird. Er ist einseitig frühestens per 31. Juli 2010 kündbar.

Die heutige Zersplitterung der Oberstufe auf verschiedene Gemeinden innerhalb eines Schulkreises würde die Umsetzung der Kernelemente der Reform verunmöglichen. Deshalb ist eine stärkere Zentrenbildung auf der Sekundarstufe I notwendige Grundvoraussetzung. Wegleitend bleibt im Wesentlichen die Standortplanung des Planungsbüros Weber Angehrn Meyer (WAM) vom 23. Juli 1999 sowie die Zielsetzung, diese Standortplanung bis ins Jahr 2015 umzusetzen. Entgegen den Berechnungen des Büros WAM sollen jedoch die P-Abteilungen der Städte Olten und Solothurn organisatorisch wie örtlich der Sekundarstufe I angegliedert werden. Die räumliche Zusammenlegung ist allerdings im Rahmen der Möglichkeit des Schulraumangebots herbeizuführen. Dadurch kann die angestrebte Vereinheitlichung des mittelschulvorbereitenden Unterrichts vollumfänglich umgesetzt werden. Durch diese vollständige Integration aller P-Abteilungen können jährlich wiederkehrende Besoldungskosten von rund 0,5 Mio. Franken eingespart werden.

2.5 Strukturelle Besonderheit der Amtei Dorneck-Thierstein

Jugendliche der Amtei Dorneck-Thierstein haben keinen innerkantonalen gymnasialen Anschluss und besuchen deshalb Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft und vereinzelt des Kantons Basel-Stadt. In den sechs Oberstufenkreisen der Amtei gelten heute sechs strukturell verschiedene Oberstufenmodelle, die sich nach den regionalen – vorwiegend basellandschaftlichen – Gymnasien richten. Die beschlossene Oberstufenreform des Kantons Basel-Landschaft hält an der bestehenden Struktur der Selektionszeitpunkte fest. D.h. die Sekundarstufe I beginnt nach dem 5. Schuljahr, das Gymnasium nach dem 9. Schuljahr. Diese Struktur entspricht klar nicht den Harmonisierungsbestrebungen unter den Deutschschweizer Kantonen. Unsere Jugendlichen der Amtei Dorneck-Thierstein sind aber auf die Anschlüsse im Kanton Basel-Landschaft angewiesen, deshalb muss ihnen auch eine entsprechende Vorbereitung ermöglicht werden. Der Schulbesuch bis zur Maturität dauert in der Amtei Dorneck-Thierstein deshalb 12,5 statt 12 Jahre. Der Übertritt aus der Abteilung P der Sekundarstufe I erfolgt nach der 9. statt nach der 8. Klasse. Der Eintritt in die Sekundarstufe I kann in Anlehnung an das basellandschaftliche Schulmodell nach der 5. statt nach der 6. Primarschulklasse vorgesehen werden. Der Übertrittszeitpunkt ist in der Amtei einheitlich zu regeln (Bericht S. 23 ff).

2.6 Kostenauswirkungen

Geschätzte wiederkehrende Veränderung der Besoldungskosten für die pädagogischen Reformen

Neugestaltung des 6. und 9. Schuljahres (Anhang zum Bericht)	1,5 Mio. Franken
Fördermassnahmen (3 Lektionen pro Klasse) (Lektionenpool pro Klasse 3 L: Basis BK 21 E 16)	5,0 Mio. Franken
Abschaffung des 1. Untergymnasiums (Anhang zum Bericht)	- 4,0 Mio. Franken
<i>Integration der P-Abteilungen Olten und Solothurn in die Volksschule</i>	<i>- 0,5 Mio. Franken</i>
Mehrkosten pro Jahr	2,0 Mio. Franken

Der Gesamtaufwand (Vollkosten) für die Sekundarstufe I beträgt für das Jahr 2003 rund 113 Mio. Franken. Die veranschlagten Mehrkosten (Bruttobesoldung) von 2,0 Mio. Franken basieren auf dem Schülervolumen des Referenzjahres 2003. Die pädagogischen Veränderungen ziehen Weiterbildungskosten für die Lehrerschaft und die Schulbehörden von maximal 0.5 Mio. Franken (Kostendach)

nach sich. Aufgrund der Bevölkerungsstatistik des Amts für Finanzen kann prognostiziert werden, dass der zu erwartende Schülerinnen- und Schülerbestand auf der Sekundarstufe I (inkl. Werkklassen und Unter- bzw. Progymnasien) und der 6. Klasse ab dem Schuljahr 2003 zurückgehen wird. Innerhalb 10 Jahren, von 2003 bis 2013, ist mit einem Schülerinnen- und Schülerrückgang von rund 2'800 Jugendlichen zu rechnen. Zwischen 2004 und 2013 kann im Durchschnitt mit einem jährlichen Kostenrückgang von 2,9 Mio. Franken gerechnet werden (Anhang zum Bericht). Das absolute Aufwandsvolumen reduziert sich somit bis ins Jahr 2013 gegenüber dem Referenzjahr 2003 um rund 38 %. Die finanziellen Mittel, die durch die demografisch bedingte Kostenreduktion frei werden, können teilweise für die Reform (6. bis 9. Schuljahr) eingesetzt werden.

2.7 Übergangssituation

Die Umsetzung des Strukturmodells sowie der Schulstandortkonzentration soll im Jahre 2015 abgeschlossen sein. Ab dem Schuljahr 2006/2007 sollen die Schülerinnen und Schüler der ersten Kurse der Sekundarstufe I nach dem Struktur-Modell B/E/P unterrichtet werden. Von einer vorgezogenen bzw. späteren Umsetzung des neuen Modells in einzelnen Gemeinden wird aus Gründen der Harmonisierung innerhalb des Kantons abgesehen. Schulhausbauprojekte werden unter Vorbehalt der Verträglichkeit mit der Standortkonzentration bewilligt.

2.8 Haltung des Regierungsrates

Die gesteigerten Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I erfordern inhaltliche, strukturelle und örtlich-organisatorische Optimierungen dieses wichtigen Bildungssegments. Schulreformen müssen sich klar an den schweizerischen Tendenzen orientieren und Erfahrungen anderer Kantone mit berücksichtigen. Neben der Optimierung der Sekundarstufe I ist deshalb das Fernziel der Reform die Harmonisierung der schweizerischen Bildungssysteme.

3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe "Reform der Sekundarstufe I" vom 31. Januar 2003 Kenntnis und dankt die geleistete Arbeit.
- 3.2 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, dem Regierungsrat bis Ende Juni 2004 Botschaft und Entwurf zur Revision der Volksschulgesetzgebung und des Gesetzes über die Kantonsschule mit folgenden Eckwerten vorzulegen:
 - a. Die Struktur der Sekundarstufe I (7. – 9. Schuljahr) wird vereinfacht, die Schultypen werden neu definiert:
 - Alle Abteilungen werden neu unter dem Begriff Sekundarschule geführt.
 - Die Sekundarschule gliedert sich in die Abteilungen K (Kleinklasse), B (Basisanforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (Progymnasium).
 - Die Abteilung P umfasst das 7. und 8. Schuljahr und bietet den vorbereitenden Unterricht für die gymnasialen Maturitätsschulen nach einem einheitlichen, speziellen Lehrplan an.
 - Die Anzahl der Standorte der Abteilung P wird auf 7–10 im Kanton beschränkt.
 - Die P-Abteilungen in Olten und Solothurn werden auch dann von der

Volksschule geführt, wenn sie an den Kantonsschulen lokalisiert sind.

- Die P-Abteilung des Bezirks Thierstein wird gemäss Vertrag über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein vom 27. November 2001 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn am Gymnasium Laufen geführt. Der Vertrag ist einseitig frühestens per 31. Juli 2010 kündbar.
- Der Eintritt in die Abteilung P erfolgt nach dem 6. Schuljahr, ist jedoch auch nach dem 7. Schuljahr mit Repetition eines Schuljahres möglich.
- Im 9. Schuljahr werden Profile im Hinblick auf weiterführende Angebote entwickelt (siehe Antrag im Arbeitsbericht).

- b. Die Reform zielt auf eine stärkere Zentrenbildung auf der Sekundarstufe I. Wegleitend ist die Standortplanung des Planungsbüros Weber Angehrn Meyer vom 23. Juli 1999. Schulhausbauprojekte werden ausschliesslich unter Vorbehalt der Verträglichkeit mit der Standortkonzentration bewilligt.
- c. Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der Sekundarstufe I wird gefördert. Die Schulen der Sekundarstufe I bieten deshalb an einem Standort mindestens die Abteilungen K/B/E an.
- d. Den Sekundarschulen wird eine erweiterte, didaktische Eigenständigkeit bezüglich Fördermassnahmen übertragen. Jeder Schule wird ein Lektionenpool von drei subventionierten Lektionen pro Klasse zur Sicherstellung des Förderunterrichts zur Verfügung gestellt.
- e. Der Übertritt von der Primarschule in alle Abteilungen der Sekundarschule erfolgt einheitlich am Ende des 6. Schuljahres; für die Bezirke Dorneck und Thierstein gilt wegen des Anschlusses an die weiterführenden Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine spezielle Regelung.
- f. Der Übertritt aus der Abteilung P der Sekundarschule in die gymnasiale Maturitätsschule erfolgt nach dem 8. Schuljahr, in den Bezirken Dorneck und Thierstein nach dem 9. Schuljahr. In den andern Bezirken ist der Eintritt in die Maturitätsschule auch nach dem 9. Schuljahr (auf dem Prüfungsweg) möglich.
- g. Wegen des Anschlusses an die weiterführenden Schulen gelten für die Bezirke Dorneck und Thierstein spezielle Regelungen: Der Schulbesuch bis zur Maturität dauert wegen des Besuchs der Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft 12,5 statt 12 Jahre. Der Übertritt aus der Abteilung P der Sekundarstufe I erfolgt nach der 9. statt nach der 8. Klasse. Der Eintritt in die Sekundarstufe I kann in Anlehnung an das basellandschaftliche Schulmodell nach der 5. statt nach der 6. Primarschulklasse vorgesehen werden. Der Übertrittszeitpunkt ist in der Amtei einheitlich zu regeln.

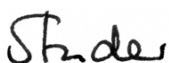
3.3 In Botschaft und Entwurf zur Ausgestaltung der Sekundarstufe I sind insbesondere auch aufzuzeigen:

- a. Die Änderungen der Volksschul- und Mittelschulgesetzgebung, die Auswirkungen auf Bildungspläne, die Ausgestaltung des 6. Primarschuljahres (innere Differenzierung), die

Ausgestaltung des 9. Schuljahres für die Abteilungen der Sekundarstufe I (z.B. Profilbildung je nach Berufs- bzw. Schulwahl).

- b. Die Zeitplanung für den integralen Übergang von der alten zur neuen Gliederung der Sekundarstufe I sowie die Standortkonzentration bis spätestens 2015. Dabei ist anzustreben, dass die Schülerinnen und Schüler der ersten Kurse der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2006/2007 nach dem Struktur-Modell B/E/P unterrichtet werden können.
- c. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über die ganze Umsetzungsphase mit Aussagen über die Kostenfolgen der angestrebten Lösung – unter Berücksichtigung des Weiterbildungsbedarfs für die Lehrpersonen – gegenüber der heutigen Situation. Vor- und Nachteile der neuen Lösung, welche sich nicht wertmässig beziffern lassen, sind ebenfalls in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung miteinzubeziehen und aufzuführen.
- d. Die Auswirkungen der Reform auf die Personalsituation, insbesondere infolge der Auflösung der Untergymnasienklassen in Olten und Solothurn, sind aufzuzeigen.

3.4 Die externen Expertenkosten für die Projektphase bis Ende Juni 2004 werden auf Fr. 50'000.-- (Kostendach) veranschlagt. Die Kosten gehen zu Lasten der Reserven des Globalbudgets des Departementssekretariats DBK.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

Bericht mit Anträgen der Arbeitsgruppe "Reform der Sekundarstufe I"

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (13) Gi, VEL, DA, PSt, MM, em, DK, Zentralarchiv, Administration (5)

Amt für Volksschule und Kindergarten (12) B, Wa, HI (7), di, mb, wb, stu

Amt für Mittel- und Hochschulen (3) AB, YJ, MSt,

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (4) WR, HB, AG, BB

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Patriotenweg, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Oberstufenlehrkräfte (SOL), Beat Beiner, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen

Solothurnischer Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein (SPLV), Dagmar Rösler,

Allmendstrasse 14, 4515 Oberdorf

Solothurner Kantonsschullehrerverband (SKLV), Hans Roth, Burgstrasse 22,

5012 Schönenwerd,

Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen (SKLB), Georg Berger, GIBS

Olten, Aargauerstrasse 30, 4600 Olten

VPOD, Postfach, 4503 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Koordinationskommission Bildung (7) (Versand durch Aktuar S. Mira)

Kantonsrätliche Bildungs- und Kulturkommission (Versand durch Aktuarin M. Ernst)

Bildungsdirektion des Kantons Basel-Stadt

Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Bildungsdirektion des Kantons Aargau

Medien (boe)